

W. Eberhard, Ludwig III., Kurf. v. d. Pfalz und d. Reich,
S. 80 ff. W. E.

178. In den Hansischen Geschichtsblättern 1896, 153 ff. begründet K. Koppmann die neuerdings von Höhlbaum und Schäfer angezweifelte Einreihung zweier undatierter Urkundenentwürfe König Waldemars von Dänemark (Hanserecesse I, 1, n. 234. 235) zum J. 1360. H. Bl.

179. In dem überaus reich ausgestatteten Prachtwerk, das durch den Alterthumsverein zu Wien (Redaction von H. Zimmermann) unter dem Titel 'Gesch. der Stadt Wien' (Bd. I, Wien, Holzhausen 1897) herausgegeben wurde, befindet sich eine grosse Zahl trefflich ausgeführter Facsimiles von Urkunden und Handschriften aus dem 12. und 13. Jh., darunter (zu März 8 angesetzt) die Abschrift von Böhmer-Ficker 2237 im Eisernen Buch, Bestimmungen über Wiener Wagen- und Burgmauth, zwei der von Uhlirz (vgl. N. A. XXII, 599 n. 199) besprochenen interessanten Wiener Treubriefe, ein Tauschvertrag zwischen dem Markgrafen Leopold IV. und dem Bischof Reginmar von Passau aus dem Jahre 1137 u. a. m. Auch der Reproduction verschiedener Miniaturen aus der Weingartener und Heidelberger Liederhs. sowie der zahlreichen Siegelabbildungen sei hier Erwähnung gethan. R. H.

180. Eine fleissige Kieler Dissertation von K. Wislicenus (Kiel, Fiencke 1897) untersucht die Auszüge, welche Eberhard von Fulda aus den Schenkungsurkunden von Privatpersonen für sein Kloster angefertigt hat. Er kommt zu dem im allgemeinen (ob aber auch in dem S. 50 ff. besprochenen Fall, erscheint mir zweifelhaft) wohl begründeten Ergebnis, dass diese Auszüge nicht, wie die vollständigen Urkundenabschriften Eberhards, durch absichtliche Fälschungen entstellt sind; dagegen wird allerdings ihre Brauchbarkeit durch seine ungemeine Flüchtigkeit und Ungenauigkeit erheblich beeinträchtigt.

181. In der umfangreichen und sehr fleissig gearbeiteten Geschichte der Stadt Radolfzell von P. Albert (Radolfzell, Moriell 1896) ist S. 40 ein Facsimile der in den neueren Untersuchungen über Geschichte der Städteverfassung so viel besprochenen Marktrechtsurkunde von 1100 mitgetheilt. Die Anmerkungen des Buches enthalten u. a. auch einige ungedruckte Urkunden (S. 537 ff. Konrad Abt von Reichenau 1159; Albert Abt von Reichenau 1267).